

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 18.06.2019

Tagungsort: Mensa der Brackweder Realschule
Kölner Straße 40
33647 Bielefeld

Beginn: 16:15 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Herr Roland Lasche

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Aubke
Herr David Renz
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Eleonore Reese
Frau Jil Neugebauer

Schriftführung

Herr Daniel Seifert

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Frau Schönemann
Herr Müller
Frau Beckmann
Frau Feldmann
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Prof. Dr. Kuhlmann, Stadt Sportbund	zu TOP 2.6
Frau Dr. Klein, Amt für Schule, Bildungsbüro	3.5.1
Herr Popp, Amt für Schule, Bildungsbüro	3.5.1
Herr Hartmann, Amt für Jugend und Familie	3.9
Herr Otterbach, ISB	3.11
Frau Jockheck, Amt für Schule, Bildungsbüro	3.10
Herr Grieg, Amt für Schule, Bildungsbüro	3.10
Herr Jösting, Amt für Schule, Bildungsbüro	3.10

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Nichtöffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019 Nr. 45/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 07.05.2019 – Nr. 45/2014-2020 wird genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Mitteilungen**

Keine

Zu Punkt 1.3 **Anfragen**

Keine

Zu Punkt 1.4 **Anträge**

Keine

Zu Punkt 1.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Zu Punkt 1.6 **Bericht an die Presse**

Es erfolgt kein Bericht an die Presse.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019 Nr. 45/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 07.05.2019 – Nr. 45/2014-2020 wird genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Moderne Sportstätten 2022

Herr Middeldorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung zur Eröffnungsveranstaltung des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Einladung Orientierungslauf

Frau Feldmann berichtet, dass am 23.06.2019 die Eröffnungsveranstaltung für das Orientierungslauf Festpostennetz der Bielefelder Turngemeinde an der Sparrenburg (als Sportgelegenheit gefördert) stattfindet. Zusätzlich zu der bereits vor der Sitzung an die Mitglieder des Schul- und Sportausschuss verschickten Einladung verweist Frau Feldmann auf den vor der Sitzung verteilten Flyer.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Sportliche Ferienspiele 2019

Frau Feldmann weist darauf hin, dass vor der Sitzung der aktuelle Flyer für die Sportlichen Ferienspiele 2019 verteilt wurde.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 „Natur erleben“ Ausgabe 2019

Frau Feldmann teilt mit, dass vor der Sitzung ebenfalls die aktuelle Ausgabe des Magazins „Natur erleben“ verteilt wurde. Mit Blick auf den TOP 2.4.1 ist die Aufstellung sämtlicher öffentlicher Bolzplätze im Stadtgebiet von Interesse.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Kontinuierliche Berichterstattung über nicht zugängliche Sportplätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8819/2014-2020

Frau Rammert begründet den Antrag damit, dass der Koalition die Förderung des vereinsungebundenen Sports wichtig sei. Sie wünsche sich eine Gesamtübersicht über gesperrte Anlagen im Stadtgebiet. Als Beispiel nennt Frau Rammert den seit Wochen gesperrten Basketballplatz in Baumheide. Frau Feldmann hinterfragt, ob die Anfrage auf Schulsportaußenanlagen, öffentlich zugängliche Freizeitanlagen oder genormte Sportplätze abziele. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass für Sportplätze das Sportamt zuständig sei und die Bolzplätze im Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes liegen. Frau Rammert erläutert, dass es ihr um die freizugänglichen Anlagen gehe. Da diese Anlagen nicht im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Sportausschusses liegen, verständigen sich die Mitglieder darauf, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen.

Der Antrag wurde an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

Zu Punkt 2.5 Umbesetzung des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. im Schul- und Sportausschusses und deren Arbeitsgruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8800/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umbesetzung des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. im Schul- und Sportausschuss:

**stellvertr. Mitglied (beratend): Herr Prof. Dr. Detlef Kuhlmann
statt bisher: Herr Klaus Weber**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt darüber hinaus die Umbesetzung des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportförderung:

**stellvertr. Mitglied (beratend): Herr Prof. Dr. Detlef Kuhlmann
statt bisher: Herr Klaus Weber**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6 Vorstellung des neuen Präsidenten des Stadtsportbundes
Herrn Detlef Kuhlmann**

Herr Nockemann begrüßt Herrn Prof. Dr. Detlef Kuhlmann und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Nach der privaten und beruflichen Vorstellung durch Herrn Kuhlmann erläutert dieser fünf Punkte, denen er sich in den kommenden Jahren besonders widmen möchte. Wichtig sei es, dass der Stadtsportbund auch zukünftig erster Ansprechpartner für die Sportvereine in den Bereichen „*Beratung und Service*“ sei. Auch der Bereich „*Sport für Alle*“ solle weiter ausgebaut werden, da sich der individualisierte Sport stetig weiterentwickle. Der Stadtsportbund habe hier bereits ein Programm mit Sport im Park auf den Weg gebracht. Die „*Förderung des Leistungssports*“ solle seiner Meinung nach in Bielefeld mehr in den Fokus rücken, damit erfolgreiche Talente in Bielefeld eine Zukunftsperspektive sehen. Außerdem solle sich der Stadtsportbund auch weiterhin als „*Anwalt des Sports*“ verstehen. Insgesamt ist es das Ziel, Bielefeld „*noch sportfreundlicher zu gestalten*“.

Herr Kuhlmann erläutert außerdem, dass durch die Satzungsänderung im Stadtsportbund die Aufgabenverteilung neu geregelt wurde. So nehme er als Präsident überwiegend die Repräsentationsaufgaben sowie mit den übrigen Präsidiumsmitgliedern die Aufsichtsratsfunktion wahr. Herr Schulze kümmere sich als Vorstandsvorsitzender um das operative Geschäft des Stadtsportbundes.

Herr Nockemann betont, dass er den Stadtsportbund als zuverlässigen Partner sehe und ist ebenfalls der Meinung, dass die Bedingungen für Leistungssport in Bielefeld verbessert werden könnten.

-.-.-

**Zu Punkt 2.7 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt
Bielefeld und dem Stadtsportbund**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8802/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die Informationsvorlage und den Antrag der Koalition zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass es zwischen der Verwaltung und dem Stadtsportbund einen guten Dialog gegeben habe.

Die zukünftige Förderung des Stadtsportbundes sei als Leistungsvertrag aufgebaut. Da die Förderung an den Stadtsportbund seit dem Jahr 1999 nicht erhöht worden ist, habe man nun eine 2%ige Steigerung

der Förderung vorgesehen. Die Förderung für die grundständigen Leistungen liegt damit nun bei 85.000,-- €. Außerdem soll es für die Übernahme von Leistungen, die in den Leitlinien zur Sportentwicklung festgeschrieben wurden, eine 3jährige Förderung in Höhe von jährlich 17.500,-- € geben.

Herr Schlifter fragt, warum es für einen Tagesordnungspunkt, welcher bereits in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung besprochen wurde, keine Beschlussvorlage sondern eine Informationsvorlage gebe. Herr Dr. Witthaus antwortet, dass der Entwurf des Haushaltsplanes zu dem Zeitpunkt bereits feststand und eingereicht worden ist. Änderungen könnten folglich nur über eine Veränderungsliste in die Haushaltberatung der Fachausschüsse eingebracht werden.

Herr Schatschneider erklärt, dass er die höhere Förderung für den Stadtsportbund begrüße und erinnert, dass die Fraktion Die Linke bereits im vergangenen Jahr eine erhöhte Förderung für den Stadtsportbund angeregt habe.

Frau Brinkmann spricht sich ebenfalls für eine höhere Förderung des Stadtsportbundes aus, wie es auch in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung abgestimmt wurde. Das hier gewählte Vorgehen über den Antrag der Koalition verwundere sie.

Herr Schlifter erkundigt sich, ob es für die Mehrausgaben eine Deckung geben werde. Herr Dr. Witthaus teilt dazu mit, dass, sofern dem Antrag der Koalition gefolgt wird, sich die Verwaltung diesbezüglich Gedanken machen werde.

Herr Bauer und Herr Wandersleb ergänzen, dass es das Ziel der Koalition sei, die Förderung für den Stadtsportbund angemessen anzuheben. Sie bitten die Verwaltung, eine Veränderungsliste in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und setzt sich dafür ein, einen entsprechenden Leistungsvertrag zu erreichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mehraufwendungen über die Änderungslisten zum Haushalt 2020 ff. einzuplanen, soweit dies möglich ist, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2.8

Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2019 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8709/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass die Empfehlungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig getroffen worden sind.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------------|
| - | TSVE 1890 Bielefeld | Bau einer Dreifachturnhalle |
| | 7.000,-- € | |
| - | VfL Theesen | Bau eines Kunstrasenplatzes |
| | 7.000,-- € | |
| - | TuS Eintracht Bielefeld | Bau eines Kunstrasenplatzes |
| | 5.000,-- € | |
| - | Bielefelder Turngemeinde | Dachreparatur |
| | 5.500,-- € | |
| - | Bielefelder Turngemeinde | Bau von Umkleide-/Sanitäranlagen |
| | 5.500,-- € | |

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.9

Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2019 nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8712/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass die Empfehlungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig getroffen worden sind.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 62.627,12 € und ist vom Haushaltsansatz

in Höhe von 93.460,-- € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden (s. Anlage zur Niederschrift/Anlage Nr. 1).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.10 Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8723/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass auch diese Empfehlungen bis auf eine Ausnahme einstimmig getroffen worden sind. Lediglich die Empfehlung zu Punkt 3 wurde mit großer Mehrheit befürwortet.

Aufgrund der aktuellen Diskussion um die Mikroplastik-Problematik regt Herr Bauer an, dass dem VfL Schildesche bei der Errichtung des Kunstrasenkleinspielfeldes aufgegeben werden solle, den Platz mit Sand oder Kork zu verfüllen. Sofern dies zu einer Kostensteigerung führen würde, regt Herr Bauer an, dass eine darüberhinausgehende Förderung in der Arbeitsgruppe Sportförderung thematisiert werden sollte.

Frau Feldmann berichtet, dass die Errichtung des Platzes in enger Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt werde. Frau Feldmann weist darauf hin, dass in dem Leistungsverzeichnis für die Errichtung der Anlage EPDM-Granulat kalkuliert wurde. Dieses Granulat ist teurer als Granulat aus Kork, sodass es zu keiner Kostensteigerung kommen sollte. Frau Feldmann versichert, die Thematik mit dem Verein abzustimmen.

Herr Koyun bittet um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom 21.05.2019 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2019 folgende Beschlüsse:

- 1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung wird die Bemessungsgrundlage, die teilweise zur Berechnung der Zuschusshöhe von Neubauprojekten herangezogen wird, anhand des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Baukostenindex angepasst. Für die Vergabe der Sportpauschale 2019 soll die Bemessungsgrundlage um 12% erhöht werden. Für die Vergabe der Sportpauschale 2021 wird die Verwaltung beauftragt, die Bemessungsgrundlage zu aktualisieren.**

- einstimmig beschlossen -

2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung werden folgende Maßnahmen gefördert:
- 1) TuS Jöllenbeck Erwerb einer Zeitmessenanlage
1.000,-- €
 - 2) BSG Großdornberg Erwerb eines Großtrampolins
1.000,-- €
 - 3) VfL Oldentrup Erwerb von Tischtennistischen
1.000,-- €
 - 4) TuS 08 Senne I Erwerb von Tischtennistischen
1.000,-- €
 - 5) RC Zugvogel Pflasterarbeiten BMX-Bahn
5.559,50 €
 - 6) RuF Dornberg Erwerb eines Schulpferdes
1.000,-- €
 - 7) DSC Arminia Bielefeld Erwerb von Billiardtischen
1.000,-- €
 - 8) TuS Union Vilsendorf Erwerb eines Metallcontainers (Lagerung) 892,90 €
 - 9) TG Blau Weiß Quelle Austausch einer Wasserpumpe 2.436,34 €
 - 10) SC Babenhausen Errichtung Stromanschluss
2.500,-- €
 - 11) Sportfreunde Sennestadt Errichtung zweier Beachvolleyballfelder 10.080,-- €
 - 12) SV Brackwede Erwerb eines Latzuggerätes
219,50 €
 - 13) SV Brackwede Erwerb eines Speedbikes
299,50 €
 - 14) VfL Schildesche Errichtung eines Kunstrasenklein-spielfeldes 45.000,-- €
 - 15) VfL Schildesche Errichtung zweier Vordächer
7.500,-- €
 - 16) RC Zugvogel Errichtung Zeitmessenanlage (BMX+Oval) 6.415,30 €
 - 17) TuS Hoberge Uerentrup Erwerb eines 7m-Tores
886,50 €
 - 18) Tauchclub Bielefeld Erwerb einer Kindertauchausrüstung 1.000,-- €
 - 19) Tauchclub Bielefeld Herrichtung Kompressorraum
1.368,-- €
 - 20) Kunstturnverein Bielefeld Erwerb eines Sprungbrettes
402,-- €
 - 21) TC SuS Bielefeld Sanierung von 6 Tennisplätzen
21.187,90 €
 - 22) Bielefelder Turngemeinde Errichtung Spielerkabinen (Hockey) 5.500,-- €
 - 23) Bielefelder Turngemeinde Errichtung Spielerkabinen (Softball) 3.140,-- €
 - 24) Tennispark Bielefeld Errichtung Holzgarage (Lagerung) 1.274,50 €
 - 25) Verein für Familienfreizeit Errichtung einer Paddock-Anlage
6.100,-- €
 - 26) SV Ubbedissen Errichtung eines Mehrzweckgebäudes 207.422,88 €
 - 27) VfB Fichte Bielefeld Dämmung der Tennishalle

	5.600,-- €	
28) Bielefelder RuF Club		Erneuerung Außenreitplatz
	43.875,30 €	
29) RVV Vilsendorf		Sanierung Reitplätze
	5.831,-- €	
30) TuS Union Vilsendorf		Erwerb von Tischtennistischen
	1.000,-- €	
31) TuS Union Vilsendorf		Erwerb von Fußballminitoren
	404,20 €	
32) SV Brackwede		Erwerb von Tischtennistischen
	1.000,-- €	
33) SV Brackwede		Erwerb einer Bodenturnbahn
	736,08 €	
34) Bielefelder TC Metropol		Erneuerung der Musikanlage
	9.000,-- €	
35) Bielefelder TC Metropol (Umkleiden)		Erneuerung der Lüftungsanlage
	5.000,-- €	
36) DAV Sektion Bielefeld		Errichtung eines Kletterzentrums
	300.000,-- €	
- einstimmig beschlossen -		

3. Aufgrund mehrheitlicher Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung wird folgende Maßnahme gefördert:
- | | | |
|--------------|--------------|---------------------------------------|
| 1) SV Heepen | | Errichtung einer Inlineskatingstrecke |
| | 210.000,-- € | |
- bei mehreren Enthaltungen einstimmig beschlossen -
4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:
- | | | |
|----------------------------|--|---|
| 1) RC Zugvogel | | Errichtung einer Zeitmessanlage nur BMX |
| 2) Bielefelder TC Metropol | | Sanierung der Außenfassade |
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.11 Zuschüsse für Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8732/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass die Empfehlungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig getroffen worden sind. Außerdem bedankt sich Frau Brinkmann für die gute Organisation und die konstruktiven Diskussionen in der Arbeitsgruppe.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom 21.05.2019 fasst der Schul- und Sportausschuss zur

Verteilung der Sportpauschale für Sportgelegenheiten folgenden Beschluss:

1. Für die Errichtung eines Parcours zum Klettern, Hangeln und Balancieren im Senner Park wird ein Zuschuss von 34.000,-- € gewährt.
2. Für die Errichtung eines Basketballkorbes auf dem Kesselbrink wird dem Basketballkreis Ostwestfalen e.V. ein Zuschuss von 1.544,39 € gewährt.
3. Für die Errichtung von insgesamt 5 Fitnessgeräten im Stadtbezirk Heepen wird ein Zuschuss von 14.600,-- € gewährt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8742/2014-2020

Frau Brinkmann beantragt die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln. Herr Dr. Witthaus bittet darum, sofern Fragen und Anmerkungen zu den Haushaltsvorlagen bestehen, diese frühzeitig vor oder direkt nach den Sommerferien an die Verwaltung zu richten. Es ist beabsichtigt, die Haushaltsvorlagen nach der Sommerpause in den ersten Sitzungen der Fachausschüsse zu beschließen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 2.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019, Nr. 45/2014-2020

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und gibt an, dass in der Niederschrift stehe, dass er bis 16:05 Uhr teilgenommen habe. Richtig sei, dass er ab 16:05 Uhr an der Sitzung teilgenommen habe.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 07.05.2019 – Nr. 45/2014-2020 wird unter

Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Schlifter genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Stand Verfahren Breitbandausbau: geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken + Schulen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Die BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld hat folgende Umbesetzung bekannt gegeben:

Alt: stellv. beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW: N.N.
Neu: stellv. beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW: Frau Jil Neugebauer

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Mehrklassenbildung aus Sprachfördergruppen/Internationalen Klassen in Regelklassen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Im Schuljahr 2019/2020 werden 1217 Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Klassen in das Regelsystem an der eigenen Schule und 101 Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem mit einem Wechsel des Bildungsgangs an eine andere Schulform übergehen.

An der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird hierfür eine zusätzliche Klasse im 7. Jahrgang eingerichtet, die für 20 SuS für den v.g. Übergang reserviert ist.

Zusätzliche Mehrklassen sind nicht erforderlich, da eine ausreichende Zahl weiterer Einzelplätze zum Übergang in bestehende Regelklassen nachgewiesen werden konnte.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Nominierung Friedrich Wilhelm Murnau-GeS für Dt. Schulpreis 2019

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule ist 2019 für den Deutschen Schulpreis nominiert worden, mit dem zum 13. Mal hervorragende pädagogische Arbeit in den Schulen sichtbar gemacht wird.

Sie gehört damit zu den 15 besten Schulen Deutschlands und ist von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung zur Feierstunde nach Berlin eingeladen worden.

Die Nominierung erfolgte durch das Auswahlgremium als Ergebnis eines aufwendigen mehrstufigen Verfahrens, das auch die Begutachtung der Schule durch das Auswahlgremium vor Ort beinhaltet.

Aufgrund der erfolgreichen Nominierung wird die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule in den kommenden zwei Jahren durch die Deutsche Schulakademie und die v.g. Stiftungen in ein breit angelegtes Entwicklungsprogramm für exzellente Bewerberschulen und Weiterbildungsangebote einbezogen.

Hierzu gehören Feedback- und Perspektivgespräche, Vernetzung mit anderen Schulen der Region und dem Preisträgernetzwerk, Unterstützung bei der weiteren Schulentwicklung und ein Preisgeld von 5.000 €.

Die Auslober stellen heraus, dass schon die Nominierung für den Dt. Schulpreis eine große Anerkennung der Arbeit der Schule ist. Bewertet wurden sechs Qualitätsbereiche:

- Leistung
- Umgang mit Vielfalt
- Unterrichtsqualität
- Verantwortung im Alltag
- Schule als lernende Institution
- Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner

-.-.-

Zu Punkt 3.2.5 Sachstand Talentschulen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Zum Beginn des Schuljahres 2019/20 werden die Brackweder Realschule und die Gesamtschule Rosenhöhe mit ihren jeweils 5. Jahrgängen als Talentschulen den Unterrichtsbetrieb aufnehmen.

Der Schulträger bringt sich aktiv in die Entwicklungsprozesse ein, indem er mit beiden Schulen die erforderlichen Klärungen herbeiführt, damit in einem ersten Schritt für die 5. Jahrgänge zum kommenden Schuljahr die sächlichen Voraussetzungen für den Schulversuch geschaffen werden aber auch die mittelfristig zu realisierenden Bedarfe veranlasst werden. Hierzu haben bereits verschiedene Abstimmungsgespräche z.T. unter Beteiligung des Immobilienservicebetriebes in und mit den Schulen stattgefunden.

Für die von den Schulen gewünschte Sachausstattung einschließlich iPads zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang konnten bereits Aufträge erteilt werden, z.T. erfolgen noch Markterkundungen. Für beide Schulen steht bereits ein Breitbandanschluss zur Verfügung.

Die Realisierungsmöglichkeiten für bauliche Maßnahmen werden mit den Schulen und dem ISB geklärt. Aufgrund der notwendigen Zeiträume zur Konkretisierung der Planungen, der Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben bzw. der Bauabläufe kann der ISB eine Umsetzung für 2020 in Aussicht stellen.

Des Weiteren hat der Schulträger an der offiziellen Auftaktveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen am 8.5.2019 und an der 1. Dienstbesprechung der Bezirksregierung Detmold für die Talentschulen in Ostwestfalen-Lippe am 7.6.2019 teilgenommen, um eine Verzahnung der schulischen Entwicklungsprozesse mit den zu schaffenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Auf Ebene der Bezirksregierung und der Schulen werden Steuergruppen eingerichtet, an denen bedarfsorientiert auch der Schulträger teilnehmen wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der BfB vom 23.05.2019 zum Thema "Verzicht auf die W-LAN-Technik in Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8720/2014-2020

Frage:

Unter Berücksichtigung welcher wissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen wurde in der Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 3901/2014-2020; vorgelegt am 17.1.2017) von der Verwaltung die Behauptung aufgestellt, dass ein Verzicht auf die W-LAN-Technik in Schulen nicht mehr praktikabel ist, womit die Verwaltung eine damit verbundene Mobilfunkstrahlung als gesundheitlich unbedenklich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer impliziert?)

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Landesmedienberatung NRW gibt es folgende Einschätzung zum Einsatz von WLAN, welche der damaligen Aussage zugrunde lag.

„Bei der Einrichtung von WLAN taucht immer wieder die Frage nach der Strahlenbelastung auf. Ob die durch WLAN erzeugten Strahlungsemissionen gesundheitsschädlich sind, kann zum jetzigen Stand (2016) nicht eindeutig entschieden werden. Grundsätzlich gilt es die Strahlungsexposition aus Vorsorgegründen zu reduzieren, beispielsweise indem man dort, wo es möglich ist, auf kabelgestützte Übertragungswege zurückgreift. Fest steht allerdings, dass die Strahlenbelastung durch funkende Mobilgeräte, die z. B. am Körper getragen werden oder sich eingeschaltet in den Schultaschen befinden, deutlich höher ist, als die Belastung durch weiter entfernte WLAN-Komponenten (Bundesamt für Strahlenschutz und Medienberatung NRW).“

Zusatzfrage 1:

Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung, die inzwischen zahlreich vorliegenden Untersuchungen zu berücksichtigen, die in Hunderten von Studien darauf hinweisen, dass Mobilfunkstrahlung und damit auch die W-LAN-Technik zu gesundheitlichen Störungen und Schäden führen kann?

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesamt für Strahlenschutz weist in seinem Infoblatt *zur Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN* daraufhin, dass bei Einhaltung der empfohlenen Höchstwerte nach derzeitiger Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen auf Körpergewebe nachgewiesen sind.

Eine weitergehende Bewertung von vorliegenden unterschiedlichen Untersuchungen ist seitens der Verwaltung nicht möglich.

Zusatzfrage 2:

Wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass Gelder für die digitale Infrastruktur vorrangig für kabelgebundene LAN-Technik ausgegeben werden, um die mögliche These zu berücksichtigen, dass Mobilfunkstrahlung besonders bei Kindern und Jugendlichen zu gesundheitlichen Störungen und Schäden führen kann?

Antwort der Verwaltung:

Alle städt. Schulgebäude weisen inzwischen eine strukturierte Verkabelung per Kupfer- oder Glasfaserkabel auf. Sofern notwendig wird diese erweitert. Ein ergänzender Ausbau mit WLAN wird vorgenommen, wenn über das Medienkonzept der Schule der Bedarf nachgewiesen und ein möglichst einstimmiger Schulkonferenzbeschluss zur Zustimmung der Nutzung von WLAN in der jeweiligen Schule herbeigeführt wird.

Ein Verzicht auf WLAN in den Schulen hätte zur Folge, dass keine mobilen Endgeräte eingesetzt werden können.

Herr Kröllpfeiffer (BfB) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung. Er habe noch Nachfragen; ob die zum Ende des Infoblattes erwähnte vermehrte Belastung und die Vermeidung von WLAN den Schulen mitgeteilt wurde bzw. diesen bekannt sei und ob die Verwaltung nach anderen Möglichkeiten Ausschau halte.

Herrn Dr. Witthaus und Frau Schönemann teilen Herrn Kröllpfeiffer mit, dass dies im Rahmen von MEP geschehe. Eine Verkabelung ist aber in allen Schulen vorhanden. Die Schulen selbst verlangen nach WLAN, z.B. für Gruppenarbeiten mit mobilen Endgeräten. WLAN ist der aktuelle Stand für innovativ pädagogische Konzepte. Wenn man auf WLAN in den Schulen verzichtet, kann man keine mobilen Endgeräte (z.B. Tablets) mehr benutzen.

Frau Rammert (BN/Piraten) meint zur Anfrage, es sei lebensfern auf WLAN zu verzichten, auch im Hinblick auf „bring your own devices“.

Herr Kleinkes (CDU) führt aus, dass er sich zuerst auch über die Anfrage gewundert habe. Er habe sich daraufhin ins Thema eingeleesen und zeige nun Verständnis für die Anfrage. Generell wünsche er sich einen vernünftigeren Umgang im Ausschuss bei Anfragen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP - Gruppe vom 30.04.2019 zum Thema "Planung für die Verwendung der Bildungspauschale"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8575/2014-2020

Folgende ergänzende Antwort zur Anfrage der FDP vom 30.04.2019 zum Planungsstand der Verwendung der Bildungspauschale (Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019) liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.05.2019 erfolgte die Beantwortung o.g. Anfrage der FDP-Fraktion.

Weitergehend wurde eine Übersicht über die Einzelmaßnahmen zu den Positionen gewünscht. Nachfolgend sind die Einzelmaßnahmen zu dem zwischenzeitlich fortgeschriebenen Planungsstand der Bildungspauschale dargestellt:

Planung der Schulpauschale / Bildungspauschale in den Hj. 2020 bis 2022				
	Maßnahme	Planung 2020 (HPL)	Planung 2021 (HPL)	Planung 2022 (HPL)
1.	Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB	1.170.000,00 €	370.000,00 €	70.000,00 €
2.	einzelnen veranschlagte Schulbaumaßnahmen	4.052.000,00 €	12.263.000,00 €	12.908.248,00 €
3.	Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter	19.600,00 €	19.600,00 €	19.600,00 €
4.	Medien Schulen (kons.+ Inv.)	3.713.854,00 €	3.969.186,00 €	3.458.069,00 €
5.	weitere investive Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	GRW-Programm (inv. u kons.)	477.382,00 €	40.548,00 €	0,00 €
7.	ISB-Mieten für nicht anderweitig bezuschusste Schulbaumaßnahmen	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
8.	Jugendhilfemaßnahmen	2.090.000,00 €	1.312.500,00 €	707.500,00 €
9.	KInvFG 1. Kapitel ab 2015/16	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	KInvFG 2. Kapitel ab 2019 (Eigenanteile 400)	1.790.000,00 €	1.426.000,00 €	100.000,00 €
	Gesamtsumme	15.012.836,00 €	20.900.834,00 €	18.763.417,00 €

1.	Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB			
	Containermiete Wellensiek	600.000,00 €	300.000,00 €	
	Maßnahmen sind noch festzulegen	570.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
2.	Grundschulen OGS-Ausbau / ISB -allgemein -			
	Plaischule	1.500.000 €	0 €	0 €
	GS Brake	0 €	150.000 €	1.350.000 €
	GS Theesen	500.000 €	1.300.000 €	700.000 €
	GS Windflöte	150.000 €	1.350.000 €	0 €
	Brüder-Grimm-Schule	100.000 €	1.450.000 €	582.750 €
	GS Hellingskamp	2.000 €	53.000 €	10.000 €
	Abendrealschule/Falkschule	300.000 €	740.000 €	600.000 €
	GY Helmholtz / ISB	0 €	1.220.000 €	865.498 €
	GES Rosenhöhe	1.500.000 €	6.000.000 €	8.800.000 €
3.	Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter			
	Schule im Klinikum (Schule für Kranke)/ Betriebskostenzuschuss	19.600 €	19.600 €	19.600 €

8.	Jugendhilfemaßnahmen			
	Kita Am Vollbruch	50.000 €		
	Kita Groeßer Weil	400.000 €	200.000 €	
	Kita Holtkamp			25.000 €
	Kita Kupferhammer			80.000 €
	Kita Lämershagen	150.000 €		
	Kita Oberer Esch	750.000 €	200.000 €	
	Kita Oberummeln	50.000 €	550.000 €	200.000 €
	Kita Stadtheider Straße	150.000 €		
	Kita Stadtmitte	225.000 €		
	Kita Windflöte	50.000 €	250.000 €	300.000 €
	Beschaffungen Ausstattung	265.000 €	112.500 €	102.500 €
	KInvFG-Maßnahmen, Eigenanteile 400 - 1. Kapitel (ab 2015/16)			
9.	RS Luisenschule 2, Sporthalle	200.000 €	0 €	0 €
	KInvFG-Maßnahmen, Eigenanteile 400 - 2. Kapitel (ab 2019)			
10.	GS Ummeln - Prio 1	30.000 €	0 €	0 €
	GS Hillegossen - Prio 1	50.000 €	50.000 €	0 €
	GS Wellensiek - Prio 1	290.000 €	0 €	0 €
	GS Am Waldschlösschen - Prio 1	105.000 €	20.000 €	0 €
	GS Martinschule - Prio 1	150.000 €	42.500 €	0 €
	GS Hellingskamp - Prio 2	437.500 €	437.500 €	0 €
	RS Jöllenbeck - Prio 2	247.500 €	396.000 €	0 €
	Sek. Gellershagen - Prio 2	50.000 €	50.000 €	0 €
	Sek. Königsbrügge - Prio 2	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	GY Heepen - Prio 2	330.000 €	330.000 €	0 €

Frau Schönemann erläutert, dass es nun einzelne Verschiebungen aufgrund der Fortschreibungen der Haushaltsplanung durch das Amt für Finanzen gibt.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die ergänzende Antwort. Er habe aber noch Nachfragen zu der Antwort. So wolle er wissen, warum die Ansätze sich verändern und verschieben. Weiterhin, wie man mit Änderungen umgehe, bei gleicher Höhe der Pauschale.

Auf die Nachfragen teilen Herr Dr. Witthaus und Frau Schönemann mit, dass die Ansätze der MEP regelmäßig veranschlagt und in der Bildungspauschale abgebildet werden. Verschiebungen erfolgen automatisch durch die Haushaltsplanung 2021, es gibt keinen Nebenhaushalt. Auch ist man im Ansatz für die Haushaltsplanung, da entstehen immer wieder Verschiebungen. Weiterhin wird zurzeit nicht objektscharf gerechnet, es wird vielmehr geclustert.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der SPD, des Bündnis90/Grüne und der BN/Piraten zum Thema „IT-Unterstützung der Schulen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8735/2014-2020

Herr Suchla (SPD) stellt den Antrag vor. Für ihn seien digitale Geräte fester Bestandteil der Schulen, ähnlich wie Steine eines Gebäudes. Zurzeit gebe es Probleme im digitalen Alltag durch kaputte Geräte. Die Lösung dieser Probleme könne nicht durch „Bordmittel“ erfolgen.

Herr Schlifter (FDP) begrüßt den Antrag als gute Initiative und stellt folgenden Änderungsantrag:

„6. Im Rahmen des Konzepts soll durch die Verwaltung geprüft werden, inwieweit IT-Support nicht zentral über das Amt für IT, sondern auch durch die Schulen direkt bei Dienstleistern bezogen werden kann. Erfahrungen aus anderen Städten sind hierbei aufzuführen. Auf dieser Grundlage kann dann die Politik über die Lockerung des Kontrahierungszwangs an dieser Stelle entscheiden.“

Begründung:

Viele Schulen organisieren ihren IT-Support in erster Linie über kundige Lehrerinnen und Lehrer, auch weil der Prozess über den IBB bzw. mittlerweile über das Amt für IT umständlich, nicht immer zeitnah und mit teilweise hohen Kosten verbunden. Die direkte Beauftragung durch die jeweilige Schule sollte daher als eine Option möglich sein. Die Funktionsfähigkeit der digitalen Infrastruktur ist wichtiger als die im Kontrahierungszwang ausgedrückte Logik des Apparates.“

Ziel des Änderungsantrages sei es, dass die Schulen direkt den IT-Support kontaktieren können und somit keine Zeit verlieren würden.

Weiterhin regt er an, dass man die Nutzer (Schulen) berichten lassen solle.

Laut Frau Rammert (BN/Piraten) sei der Antrag der Koalition aufgrund von Gesprächen mit Schulen entstanden, diese würden sich dies wünschen. Zum Änderungsantrag gibt sie zu bedenken, dass bei dem First-Level-Support alle Schulen die gleichen Rahmenbedingungen haben sollten. Ebenfalls sei sie sich nicht sicher, ob dies günstiger sei.

Frau Schönemann informiert den Ausschuss anhand der Vereinbarung der NRW Spitzenverbände zum Digitalisierungskonzept (Medienberatung NRW) über die Aufgaben des Landes und der Kommunen. Das Land ist für den First-Level-Support verantwortlich. Hierunter fallen folgende Aufgaben:

- Die First-Level-Beauftragen wirken bei der Entwicklung des Medienkonzepts der Schulen mit und achten auf die technische Realisierbarkeit und Wartungsfreundlichkeit der Ausstattung
- Sie unterweisen und beraten ihre Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der installierten Technik
- Sie sind Ansprechpartner bei Betriebsstörungen in ihren Schulen, beheben leichte Störungen und greifen bei der Beseitigung der Betriebsstörungen auf die Leistungen des Second-Level-Supports zurück
- Sie gewährleisten die grundlegenden Anwendungen in den Bereichen Ressourcenverwaltung, Schutz und Wiederherstellung des Systems, Webmanagement und Benutzerkontrolle
- Der First-Level-Support ist so zu organisieren, dass auch Vorsorge für den Vertretungsfall getroffen wird

Die Kommunen gewährleisten den Second-Level-Support. Hierunter fal-

len folgende Aufgaben:

- Die Kommune gewährleistet den Second-Level-Support im Rahmen ihrer MEP. Die Organisation des Second-Level-Supports ist variabel und entsprechend der kommunalen und schulischen Bedingungen gestalten
- Die Kommune beteiligt die First-Level-Beauftragten der Schulen regelmäßig an der Entwicklung und Fortschreibung des Ausstattungs- und Wartungskonzeptes im Rahmen des MEP
- Die Kommune weist die First-Level-Beauftragten in die Handhabung der bereitgestellten Technik ein

Der Schulträger ist somit grundsätzlich nur für den Second-Level-Support zuständig, es bliebe also die Frage der Finanzierung. Frau Schönemann sind die Problemanzeigen der Schulen bekannt. Diese sind auch wegen der neuen Technik nachvollziehbar. Dies ist aber ein generelles Problem in ganz NRW, das Land arbeite daher weiter an Lösungen.

Sie verweist in diesen Zusammenhang auf die Sitzung der MEP vor den Sommerferien.

Weiterhin wird die unter Punkt 1 im Antrag genannte Aufgabe einen erheblichen Umfang mit erheblichen Kosten bedeuten.

Herr Dr. Witthaus teilt dem Ausschuss zum Punkt 1 des Antrags mit, dass dies in Gesprächen mit den Schulen bezüglich der MEP geschieht. Auch im Städtetag werde diskutiert, dass die Trennlinie zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten zunehmend verschwimmen.

Zum 2. Punkt teilt er mit, dass es sich dabei um die Darstellung status quo handelt.

Die Fortbildungen der Lehrer, welche unter Punkt 4 genannt sind, sind wie der First-Level-Support Landesaufgaben.

Laut Herrn Wandersleb müsse man nicht alle Nutzer in den Schul- und Sportausschuss einladen und mit ihnen reden. Dies sei Sache der Verwaltung. Auch solle die Verwaltung keine Landesaufgaben übernehmen

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass die CDU für beide Anträge positiv abstimmen würde. Er möchte aber wissen, ob der Änderungsantrag der FDP gegen die Vereinbarung zur Kontrahierung führt.

Auf Herrn Kleinkes Nachfrage teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass der Änderungsantrag der FDP auf die Prüfung und damit mögliche Aufdeckung der Kontrahierung hinauslaufen.

Daraufhin meldet sich Herr Schlifter (FDP) zu Wort und gibt zu bedenken, dass dies nur ein Konzept sei und daher seiner Meinung nach nicht gegen die Vereinbarung verstoßen würde. Ein sogenannter digitaler Hausmeister sei wünschenswert.

Herr Grün (B'90/Grüne) hebt hervor, dass der Antrag der Koalition ein Versuch in die richtige Richtung sei. Bei dem Änderungsantrag sehe er aber noch Klärungsbedarf.

Herr Wandersleb (SPD) beantragt daher zur Beratung des Änderungsantrags eine Sitzungsunterbrechung. Diese wird genehmigt und die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Herr Wandersleb teilt dem Ausschuss nach der Sitzungspause mit, dass seine Fraktion für den eigenen Antrag abstimmungsbereit sei, aber dass sie bei dem Änderungsantrag noch Beratungsbedarf hätten.

Herr Kleinkes wirbt noch einmal für den Änderungsantrag, aber auch er sehe noch Klärungsbedarf.

Herr Schlifter zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge im Rahmen der Erstellung des Medienentwicklungsplanes ein Konzept erarbeiten, durch das den Schulen der Stadt Bielefeld ein ausreichend dimensioniertes IT-Unterstützungssystem zur Verfügung steht. Deren Aufgabe soll die zeitnahe Reparatur, Wartung, Installation usw. der für den Schulbetrieb benötigten Geräte und Infrastruktur sein. Ziel soll dabei sein, die unkomplizierte Nutzung der IT zusichern und das Lehrpersonal an diesen Stellen zu entlasten.
2. Das Konzept soll zur weiteren Beratung im Digitalisierungs-, sowie im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden. In einem ersten Schritt sollen jedoch bis zu den Herbstferien 2019 die aktuellen Abläufe und Zuständigkeiten dargelegt werden.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob für die laufenden Kosten Fördermittel aus Bund oder Land zur Verfügung stehen.
4. Die Stadt Bielefeld setzt sich für ein stärkeres Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit digitaler Technik im Unterricht ein. Ziel soll es sein, dass die von der Stadt gestellte Technik auch tatsächlich sinnvoll nutzbar gemacht wird.
5. Darüber hinaus soll das Konzept die Einführung einer zentralen Austauschplattform für den Einsatz von Technik im Unterricht beinhalten. Diese soll es möglich machen, gute Beispiele an Schulen auch auf andere zu übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Bericht zur Schulentwicklungsplanung SEK I/II**

Zu Punkt 3.5.1 **Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung; hier: Feststellung der Grundlagendaten I - II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8789/2014-2020

Frau Dr. Klein und Herr Popp (beide vom Amt für Schule, Stab SEP/MEP) stellen den Ausschussmitgliedern die Grundlagendaten I und II anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche sich im Ratsinformationssystem befindet.

Die Nachfrage von Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), ob bei den Prognosen zu den Klassenfrequenzrichtwerten auch das gemeinsame Lernen berücksichtigt wurde, wird von Frau Dr. Klein bejaht.

Auch die Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (BfB) bezüglich der Anzahl von 2036 Förderschüler kann Frau Dr. Klein bejahen. Hierzu teilt sie weiterhin mit, dass es zu dem Bereich Inklusion ein eigenständiges Themenforum geben wird.

Herr Schlifter (FDP) hat folgende Fragen:

- Wurden die Daten mit alten Werten geprüft (Aussagekraft der Prognose)?
- Wurden bei den Zügigkeiten beim Gymnasium und den Gesamtschulen nur die Sek I berücksichtigt?
- Gibt es in Zukunft 1700 mehr Schülerinnen und Schüler in der Grundschule?
- Wird zukünftig mit einem neuen Modell gerechnet?

Die Nachfragen von Herrn Schlifter werden von Herrn Dr. Witthaus und Frau Dr. Klein wie folgt beantwortet:

Die Daten wurden mit alten Werten nicht überprüft, um die Aussagekraft der Prognosen zu überprüfen. Die Prognosen sind ein Modell was fortgeschrieben wird. Es wird immer zu klären sein, wie viele Züge und Räume wo benötigt werden. Daher wird auch teilweise in Zukunft mit einem neuen Modell gerechnet. Dies wird sich aber erst im Herbst zeigen.

Die Anzahl der Grundschülerinnen und Schüler wird in Zukunft um 1700 Kinder steigen. Dies hängt auch mit dem Anstieg von Flüchtlingen zusammen.

Herrn Blumensaat (CDU) möchte wissen, ob die Grundlagendaten III nach den Ferien kommen und wie die Ausschussmitglieder an die Rohdaten gelangen.

Herr Dr. Witthaus und Frau Schönemann teilen mit, dass die Rohdaten erst geprüft und dann kategorisiert werden. Die Daten der Schulen sind bisher nicht strukturiert und validiert. Danach wird mit dem ISB eine Übersicht erstellt und in der AG SEP vorgestellt. Erst nach diesem vorbereitenden Verfahrensschritt erhalten die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses die Rohdaten.

Herr Blumensaat bekräftigt noch einmal, dass die CDU-Fraktion großes Interesse an den Daten hätte. Auch für Frau Biermann (SPD) seien die Daten ganz wichtig für die Stadtentwicklung und die Bezirke. Herr Kleinkes (CDU) kann die Argumente der Verwaltung nicht nachvollziehen und hätte gerne sofort die Rohdaten. Auch Herr Schatschneider (Die Linke) ist für die sofortige Freigabe der Rohdaten. Ihm seien ungefilterte Daten lieber und sie könnten sich ihr eigenes Urteil bilden. Die Verwaltung müsse seiner Meinung nach an der Transparenz arbeiten.

Herr Wandersleb (SPD) und Frau Rammert (BN/Piraten) entgegnet darauf, dass Transparenz und Offenheit wichtig seien, aber in diesem Zusammenhang seien geprüfte und belastbare Daten wichtiger. Auch wolle nicht jeder seine Daten im Netz sehen, wenn ihm dies vorher nicht mitgeteilt wurde. Sie sind daher für das Verfahren mit der vorangestellten Beteiligung der AG SEP.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die ermittelten Grundlagendaten I und II zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) zur Kenntnis. Diese Daten wurden auf Grundlage des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 23.01.2018/22.01.2019 erarbeitet und stellen als Zwischenziel (Verfahrensschritt Z 1) die verbindliche Basis für die weiteren Prozessschritte zur Entwicklung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung dar.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche von Frau Schönemann verlesen wird.

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für April und Mai 2019 insgesamt **45** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe:	19 Kinder
Sek I:	20 Kinder und Jugendliche
Sek II:	06 Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.05.2019 12 Kinder und in der Sek I 8 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess des KI.

In der Sek II waren zum Stichtag 31.05.2019 0 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3

	Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt			Schulamt											
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			bestätigte Beschulungsvorschläge			SuS im Vermittlungsprozess			freie Plätze			eingeriichte Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (FK) an öffentlichen Schulen			eingeriichte SFG/KvB/FK an privaten Schulen								
	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe in (Regel) Klassen / SFG	Sek I in KvB und SFG	Sek II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt
Jan 19	15	13	9	18	27	8	18	10	0	8	15	22	790	131	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
Feb 19	20	20	7	12	16	3	33	30	21	8	13	7	743	112	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
Mrz 19	7	9	5	7	15	9	15	12	11	5	9	0	731	99	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
Apr 19	15	15	5	6	9	5	6	10	0	5	10	5	727	87	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
Mai 19	4	5	1	9	8	1	5	13	6	12	8	0	723	80	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15
Jun 19																											
Jul 19																											
Aug 19																											
Sep 19																											
Okt 19																											
Nov 19																											
Dec 19																											
bisherige Gesamtwerte 2018	61	62	27	52	75	26	77	75	38																		

Zu Punkt 3.7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8741/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8799/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.9

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

3. Lesung

dazu Änderungsantrag der CDU und FDP vom 07.05.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020/1

Herr Hartmann; Amt für Jugend und Familie, stellt die Beschlussvorlage anhand der Vorlage vor.

Er stellt noch einmal die Veränderungen dar. So muss man bis zu einem Einkommen von 24.542€ keine KITA-Gebühren oder Kindertagespflege bezahlen.

Weiterhin teilt er den Ausschussmitgliedern mit, dass es im JHA Änderungsanträge gegeben habe.

Der vorliegende Änderungsantrag der CDU und FDP wurde in Punkt 1 abgelehnt, in Punkt 2 beschlossen.

Der Änderungsantrag des Jugendamtselternbeirats zur Aufhebung der Dynamisierung der Elternbeiträge wurde durch den JHA abgelehnt.

Auf Frau Röders Nachfrage (Beirat für Behindertenfragen) teilt Herr Müller (Amt für Schule) mit, dass die Geschwisterkindregelung nur die Kinder betrifft, welche sich in der OGS befinden. Auch die Ferienangebote (Betreuung) sind für Kinder in der OGS angedacht, nicht für Dritte.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass der JHA für den 2. Punkt des Änderungsantrages gestimmt hätte. Der 1. Punkt hingegen hätte weniger Aufwand und sei kostengünstiger als der 2. Punkt.

Seiner Meinung nach sei die Beitragsstufe zu hoch und diese könne Lohnerhöhungen bei den Eltern zunichtemachen. Man solle sich evtl. für das nächste Jahr eine generelle Änderung bei der Bemessung überlegen.

Der Änderungsantrag der CDU und FDP sei laut Frau Rammert (BN/Piraten) inhaltlich zwar gut, aber finanziell nicht machbar. Auch ihr seien die Stufen ein Ärgernis über welches man beraten müsse. Sie sei daher für die Vorlage, aber gegen den Änderungsantrag.

Durch den Änderungsantrag gäbe es spürbare Entlastungen laut Herrn Kleinkes (CDU). Diese seien für die Bürger wichtig.

Herr Bauer (SPD) mahnt die haushälterische Verantwortung.

Der **Änderungsantrag** wird

-mit Mehrheit abgelehnt-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung mit Wirkung ab 01.08.2019 beschließt.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Projekt in der Bildungsregion Bielefeld "BildungswegStärkung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8793/2014-2020

Frau Schönemann stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Informationsvorlage vor.

Nach der Vorstellung sprechen Frau Rammert (BN/Piraten) und Herr Nockemann (Ausschussvorsitzender) ihr Lob gegenüber der Verwaltung für die geleistete Arbeit und dem innovativen Konzept aus.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Grundschule Hans-Christian-Andersen - Neubau der Quartiersfläche, Aula, Mensa und OGS-Räume - Vorstellung der Planung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8543/2014-2020

Herr Otterbach (ISB) stellt den Ausschussmitgliedern die Pläne für den Neubau der Quartiersfläche, Aula, Mensa und OGS-Räume der Grundschule Hans-Christian-Andersen anhand PDF-Dokumenten, welche sich im Anhang zur Informationsvorlage befinden, vor.

Nach der Vorstellung durch Herrn Otterbach möchte Herr Wandersleb (SPD) wissen, welche Form die neue Küche habe und wie die Nachnutzung der alten Küche aussehe.

Herr Otterbach teilt dem Ausschuss mit, dass es noch keine Auslobung für die Form der neuen Küche gebe. Die Form wird von der Schule vorgeschlagen. Es wird aber keine Quartiersküche werden. Eine solche passe seiner Meinung nach nicht auf diese Schulfläche, weil Fläche für den Lieferverkehr verbraucht würde.

Die Nachnutzung der Räume bedeutet, dass diese wieder an die Schule zurückfallen. Diese kann dann die Räume entsprechend umrüsten.

Frau Rammert (BN/Piraten) merkt an, dass ihr in den Grundrissen der Raum für Schulranzen aufgefallen sei. Sie begrüßt dies sehr und möchte wissen, ob dies der erste Raum in einer Bielefelder Schule sei und ob weitere geplant seien.

Herr Otterbach berichtet dazu, dass es mit dem neuen Brandschutzkonzept der Feuerwehr zu tun habe. Bei diesem Umbau ist Platz für einen solchen Raum, welcher bisher einmalig in Bielefeld ist. Bei Neubauten oder Umbauten ist man zurzeit aber immer bestrebt, einen solchen Raum einzurichten.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) möchte wissen, ob auch in Jungen WC's Wickeltische seien und ob es Leitlinien zu den Eingängen gebe.

Herr Otterbach versichert ihr, dass das neue Baurecht in NRW, ab Januar 2019, welches die Barrierefreiheit beinhaltet, umgesetzt wird. Zu den Wickeltischen in Jungen WC's kann er keine Angabe machen.

Auf Herrn Krollpfeiffers (BfB) Nachfrage, bezüglich der Sporthalle als Versammlungsraum, teilt Herr Otterbach mit, dass dies aus wirtschaftlichen Aspekten geschieht. Man kann mit Straßenschuhen die Sporthalle betreten. Früher wurde ein Schonbezug in der Halle ausgebreitet. Dieser kostet an sich schon ca. 20.000€ für diese Halle und 2 bis 3 Hausmeister wären ein Tag damit beschäftigt.

Weiterhin möchte Herr Krollpfeiffer wissen, was Raffstore sei. Herr Otterbach erklärt, dass dies bloß der professionelle Ausdruck für Lamellen ist. Diese sind zwar teurer als Stoffrollos, dafür aber besser. Diese kann man aber nur an Neubauten anbringen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 29.05.2019 der befristeten Erweiterung der Gesamtschule Rosenhöhe um den Teilstandort Stadtring 39 über den 31.07.2019 hinaus bis zum 31.07.2024 zugestimmt hat.

Der Schul- und Sportausschuss und die BV Brackwede hatten dieser Verlängerung zur übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der erst mit der Schulbausanierung am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann, für 5 weitere Jahre in ihren Sitzungen am 28./26.03.2019 beschlossen.

-.-.-

Lars Nockemann
(Vorsitzender)

Daniel Seifert
(Schriftführung Schule)

Arner Middeldorf
(Schriftführung Sport)